

## Aktuelles

### Corona-Update: Lockerungen ab dem 4. März

04.03.2022



In Sachsen-Anhalt treten am 4. März 2022 neue Corona-Regelungen in Kraft. Das Landeskabinett hat dazu die 16. Eindämmungsverordnung beschlossen, mit der der zweite Öffnungsschritt der Bund-Länder-Runde vom Februar 2022 umgesetzt wird. Für den organisierten Sport im Bundesland beinhaltet die Verordnung wesentliche Lockerungen. Statt 2-G gilt für Training und Wettkämpfe in der Halle künftig wie für Wettkämpfe im Freien das 3-G-Zugangsmodell. Wichtig auch: die verpflichtende Kontaktnachverfolgung, also die Erfassung von Kontaktdaten in schriftlicher oder digitaler Form, entfällt generell.

*Damit gelten für den Sport in Sachsen-Anhalt ab 4. März folgende Grundregeln:*

**Training im Freien:** ohne Zugangsbeschränkungen möglich

**Training in der Sporthalle:** 3-G-Zugangsmodell

**Wettkämpfe im Freien:** 3-G-Zugangsmodell (inklusive Umkleidekabinen)

**Wettkämpfe in der Halle:** 3-G-Zugangsmodell

In den Schützenvereinen kann somit ab sofort auf offenen Schießständen wieder ohne Zugangsbeschränkung trainiert werden. Für Wettkämpfe und das Training in teilgedeckten oder geschlossenen Schießständen muss nur noch 3G, also geimpft, genesen oder getestet, erfüllt werden. Zu Beachten ist dabei die Höchstbelegung der Sportstätte, welche sich nach wie vor maßgeblich an der Abstandsregelung von 1,5 m richtet.

Die 16. Landesverordnung tritt am 4. März in Kraft und gilt bis einschließlich 19. März 2022.